

## Darstellung von möglichen existenziellen Folgen der Corona-Virus-Krise für bildende Künstler\*innen

### Mögliche Einkommensverluste

- Honorarausfälle durch abgesagte Ausstellungen, Performances und Veranstaltungen
- Honorarausfälle bzgl. entgangene Verkaufschancen durch abgesagte Ausstellungen und Kunstmessen
- Honorarausfälle bzgl. Kursen, Workshops und Führungen
- durch ausfallende Nebenjobs im kulturellen Umfeld (z.B. in der Kulturellen Bildung: Schließung von Schulen, Kitas; in der Lehre an Hochschulen, Akademien etc. da zumeist nur auf der Basis geleisteter Stunden Honorarverträge gelten; aber auch Nebenjobs im Ausstellungs- und Messeaufbau, in Kinos, Theatern, Clubs etc.)
- durch abgesagte Aufenthaltsstipendien (Stipendien)
- durch abgesagten internationalen Künstler\*innen-Austausch (Residenzen)
- durch das Ausbleiben von Folgeaufträgen, -ausstellungen, Vermittlungen und Empfehlungen
- Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst: Weniger Ausschüttungen aufgrund abgesagter Präsentationen und damit verbundener Publikationen
- durch getätigte Vorleistungen an Material, Raummieten, Grafiker\*innen und Mediendesigner\*innen für langfristig vorbereitete Ausstellungs- und sonstige Projekte (6-12 Monate sind reguläre Vorlaufzeiten im Kunstbetrieb, in denen Künstler\*innen in die Vorleistung gehen)

### Besondere Belastungen

- durch Rückforderungen von Fördermitteln für nicht durchgeführte Maßnahmen (siehe Regelungen der Senatskulturverwaltung)
- durch anfallende Honorar-/Gehaltskosten für Mitarbeiter\*innen (mit Nachweis)
- durch Aufträge an Dritte (im Rahmen von Ausstellungen/ Kunst am Bau/ Projekten), die nicht bezahlt bzw. nicht mehr realisiert werden können
- zusätzlicher Kostendruck durch nicht haltbare Vertragsfristen (z.B. Kunst am Bau)
- Kosten für dauerhaft oder befristet gemietete Räume für die künstlerische Tätigkeit, aber auch für Kurse u. a. (keine Erstattungen möglich)
- Fehlende Liquidität für die Zahlung der KSK-Beiträge und weiterer fester Kosten (Mieten und Nebenkosten für Arbeitsräume, Ausgaben für Maschinen etc.)

### Folgen

- KSK: ggf. absehbares Nichterreichen des jährlichen Mindesteinkommens von 3.900 €
- Brüche in der künstlerischen Biographie
- in den meisten Fällen **Ausfall statt Aufschub** künstlerischer Aktivitäten in noch unabsehbaren Zeiträumen